

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 144792	0351 81920	10.09.2021

Tagesbrief 170/21 vom 10.09.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Änderungen im Infektionsschutzgesetz beschlossen**
- **RKI aktualisiert seine Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement**
- **Informationen des DST zur Fortsetzung von Corona-Wirtschaftshilfen**

1. Änderungen im Infektionsschutzgesetz beschlossen

Nachdem der Bundestag am 7. September 2021 Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) beschlossen hatte, hat der Bundesrat dem in seiner heutigen Sondersitzung zugestimmt.

Die Änderungen im Infektionsschutz wurden an das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ angehängt. Der Wortlaut kann der Bundesratsdrucksache 680/21, die als **Anlage 1** beigefügt ist entnommen werden (ab Seite 3, Artikel 12).

Demnach werden Einreisende aus dem Ausland verpflichtet, künftig generell einen Impf-, Genesungs- oder Testnachweis vorzulegen.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:
post@ssg-sachsen.de
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Die sogenannte Hospitalisierung, also die Zahl der Corona-Patienten in Krankenhäusern, gilt künftig als neuer, wesentlicher Maßstab für die Corona-Schutzvorkehrungen. Sie wird ergänzt um weitere Indikatoren, z. B. die nach Alter differenzierte Zahl der Neuinfektionen, die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten und die Zahl der gegen Covid-19 geimpften Personen. Die konkreten Indikatoren bzw. deren Wirkung sind durch Landesrecht zu regeln. Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung muss zum 23. September 2021 neu gefasst werden. Das Sächsische Kabinett wird nächsten Dienstag, am 14. September 2021, dazu beraten.

In bestimmten Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Pflegeheimen dürfen Arbeitgeber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem Impf- oder Genesenenstatus befragen. Die Information soll dazu dienen, arbeitsorganisatorische Abläufe innerhalb des Unternehmens zu regeln, beispielsweise Dienstpläne zu organisieren. Die Regelung gilt nur bei einer vom Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet. Es soll im Wesentlichen am Tag nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. RKI aktualisiert seine Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement

Das RKI hat seine [Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement](#), das heißt zur Ermittlung von Infektionsketten sowie deren Unterbrechung durch Quarantäneanordnungen, aktualisiert. Diese sind handlungsleitend für die Gesundheitsämter. Das Sozialministerium wird die für alle Landkreise und Kreisfreie Städte verbindliche „Musterallgemeinverfügung Absonderung“ zeitnah anpassen.

Die Aktualisierung hat das Ziel der Fokussierung der Kontaktpersonennachverfolgung auf Ausbrüche und den Schutz von Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf.

Die Absonderungszeit kann früher beendet werden, wenn ein frühestens am 5. Tag der Absonderung vorgenommener PCR-Test oder ein frühestens am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest negativ ausfällt. Entscheidend ist der Tag der Probenentnahme. Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses. Die Testung muss als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht vor Ort von geschulten Personen (überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung) erfolgen. Maßgeblich ist die Entscheidung des Gesundheitsamtes.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Informationen des DST zur Fortsetzung von Corona-Wirtschaftshilfen

Der Deutsche Städtetag (DST) hat heute mit Rundschreiben vom 10. September 2021 über die Verlängerung der „Überbrückungshilfe III Plus“ sowie der „Neustarthilfe Plus“ und über das Auslaufen der „Restart-Prämie“ informiert. Näheres ist dem Rundschreiben (**Anlage 2**) und den dort enthaltenen Links zu entnehmen.

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen